

Haushaltssatzung

der Gemeinde Gnarrenburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Gnarrenburg in der Sitzung am 12.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.222.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.222.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	15.500 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	15.500 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.401.053 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.728.860 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	657.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.793.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	400.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	595.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.458.053 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.118.060 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 266.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	410 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

Gnarrenburg, den 15. Januar 2014

Gemeinde Gnarrenburg
Der Bürgermeister

Axel Renken